



Comune di Bologna

Die Aufenthaltstaxe der Stadt Bologna

Wer in den Beherbergungsbetrieben in Bologna ohne ansässig zu sein übernacht, soll einen Aufenthaltsbeitrag zahlen (ohne Mehrwertsteuer und zusätzliche Extras), der abhängig von Zimmerpreis ist.

Geltende Tarife seit dem 1.2.2015:

1. zwischen 1 und 30,99 €: 1,50 € pro Person pro Nacht;
2. zwischen 31,00 und 70,99 €: 2,00 € pro Person pro Nacht;
3. zwischen 71,00 und 120,99 €; 3,00 € pro Person pro Nacht;
4. zwischen 121,00 und 200,99 €: 5,00 € pro Person pro Nacht;
5. über 201,00 €: 5,00 € pro Person pro Nacht;
6. Campingplätze und Jugendherbergen: 0,50 € pro Person pro Nacht.

Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres müssen keine Steuern bezahlen.

Die Stadt Bologna verwendet die Steuereinnahmen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, zur Förderung des Lokaltourismus.

Gäste zahlen die Steuer bei der Abreise an die Beherbergungsbetriebe, die dann mit der Gemeinde abrechnen. Wer sich weigert die Steuer zu bezahlen ist verpflichtet dem Beherbergungsbetrieb ein entsprechendes Formular auszufüllen. Dieses Formular wird an die Gemeinde weitergeleitet um Kontrollen zur Eintreibung der hinterzogenen Steuer durchführen zu können; die Verweigerung zur Ausfüllung des Formulars führt zu einer amtlichen Geldstrafe (Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung über die Aufenthaltstaxe der Stadt Bologna).